

ermiethen.
... von 11 Juharien
einde Heiterried, um den
rn. Johann Jakob
Gemeinde St. Antoni.
(273)

miethen.
k gelegene Domaine von
nzes bildend) von aus-
zu vermieten, und kann
0 in Besitz genommen
Herrn Genoud, Ge-
freiburg. (H 373 F.)

C. & N. Benziger
LN, (Schweiz.)



Kalender
ie Schweiz,

Jahr 1880.

Reich illustriert.
im Werke von 1500 Fr.
I. 35 Pg. oder 40 Eis.
I. 40 Pg. oder 50 Eis.
Joh. Joz. Schaller,
Wianewyl und Ueberstorf.

umsonst!
Liquidation, werden um das
als möglich zu räumen ählt
um 75% unter dem Fabrik-
in Einsendung des Beitrages
der auch gegen Postvorfuß
dermann eine hochjene ab
nder-Uhr, eleganter, neueste
hgravirten Tafelgold-Gehäuse
eglichen Präzisions-Werk, Se-
ngold-Staubmantel.
if die Sefunde richtig, wofür
zu jeder Uhr wird eine elegante
Medaillon gratis beigegeben
d-Uhr sammt Kette und Me-
Bestellungen sind zu richten
& Kamm, Generalpostleute,
(250)

und Grabstein
findet man sehr billig im
Kramengasse bei Gottfr.
(252)

ten-Büreau
reibungsgeschäft
im O., in Freiburg.
ist in die Kramengasse
s Herrn Notar Roth, ver-
(276)

würste
egen Postnachnahme
il, Frankfurt a. M.
42. (4890 D.)

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 29. Weinmonat 1879.

Abonnementspreis:
Jährlich 6 Fr.
Halbjährlich 3 "
Vierteljährlich 2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus.

Alle Briefe, Korrespondenzen und Anzeigen sind direkt an die
Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Eintrittsgebühr:
Für den St. Freiburg die Seite 15 Ct.
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Höchst vernünftig

erscheint uns ein Vorschlag, welchen der „Schw. G. A.“ in einer seiner letzten Nummern aufs Tapet gebracht hat. Derselbe lautet nämlich folgendermaßen:

„Wir Schweizer sind eigentlich ein wunderliches Volk. Wird im Auslande irgend eine Ungeheuerlichkeit, etwas recht Absurdes ausgeheckt, besonders im Reich der Mode, aber ebenso auch in andern Lebensgebieten, gleich suchen wir es nachzuhahmen, bei uns einzubürgern, und so die getreuen Nachhänger anderer Völker zu werden. Sollen wir aber etwas Nützliches, wirklich Ersprechliches und Nachahmenswertes von da annehmen und bei uns einführen, so sträubt sich unser republikanische Stolz mächtig dagegen, und bringt dieses Nützliche und Gute dann noch für einen einzelnen Stand etwa Unbequemlichkeiten oder rüttelt es ein wenig am althgewohnten Leben Schändlran, dann ist's mit dem Nachahmen vorbei und wenn die Vorherrsche davon für das Allgemeine noch so sehr in die Augen springen.“

Wir haben höchstens die freigewählten Schiedsgerichte für bürgerliche Streitigkeiten im Sinne, deren Nützlichkeit und Wohlthätigkeit für das bürgerliche Leben wir mehrere Jahre zu erproben Gelegenheit hatten. Es war in der uralten Kaiser- und Krönungsstadt Aachen, die damals über 70,000 Einwohner zählte. Ungeachtet aber der bedeutenden Einwohnerzahl, der zahlreichen Fabriken und sonstigen Gewerbe, war es eine große Seltenheit, daß ein Streitgegenstand zwischen den Gewerbetreibenden unter sich, zwischen ihnen und ihren Angestellten oder ihren Kunden, zwischen den Fabrikherren und ihren Arbeitern u. s. w. vor den gewöhnlichen Gerichten anhängig gemacht wurde. Die Advokaten nahmen solche Vagabundensachen gar nicht an. Es wurden diese in verschiedenen Industrieorten so häufig vorkommenden Händel meistens alle vor das Schiedsgericht gebracht, und von diesem, weil für Alles und jedes Sachverständige zugezogen wurden, um eine minimale Summe ein weit richtigeres und gerechteres Urteil gefällt, als von einem bestudierten Richterkollegium, das, ohne die ebenenständen eines Streithandels genau zu kennen oder zu würdigen, sich an die einschlägigen Gesetzesparagraphen hält.

Erst wenn die eine oder andere der betreffenden Parteien einen Ausspruch des Schiedsgerichts

richtes, das eben nur ein freiwilliges, nicht gesetzliches ist, nicht annehmen will, um vielleicht der Gegenpartei Chikanen zu bereiten, kann den Streitgegenstand vor den ordentlichen Gerichten anhängig machen, was aber sehr selten vorkommt, da auch dort die Advokaten das Kostennoten machen aus dem Grunde verstehen.

Wir haben nahe an zweitend Entscheidungen des Aachener Schiedsgerichtes gelesen sammt den herreffenden Kosten und können versichern, daß dieselben nicht ein einziges mal 15 preußische Thaler oder circa 56 Fr. 25 Ct. übersteigen, sich aber bei weitaus den meisten Fällen nur auf 2 Thaler oder 7 Fr. 50 Ct. beliefern. Und doch waren solche Fälle von solchen Parteien darunter, an denen rabulistische Juristen jahrelang eine gute Milchkuh gehabt hätten.

Haben wir doch schon einen Prozeß erlebt, der um 25 Fr. begonnen, aber, weil die Parteien Geld hatten, durch die Kunst eines solchen Herrn bis auf 1,075 Fr. gebracht wurde; bezogen wir doch selbst eine Kostenstote, die erste und einzige in unserm langen Leben, wo man uns total widerrechtlich 30 Fr. abpressen wollte und wir da zu einem Juristen unsere Zuflucht nehmen mußten, der gleich am andern Tag, uns die Hand drückend freudig sagte: „Sie haben gesiegt!“, aber dann uns einige Zeit später eine Rechnung von 35 Fr. zustellte, so daß wir mit Hebels Juden ausrufen konnten: „Au wai! Ich hab' gewonnen!“ Begegnete uns doch vor Kurzem ein Bauer, den wir vor einiger Zeit als ziemlich wohhabend gekannt hatten, jetzt aber verarmt und armfelig. Auf unsere Frage nach seinem traurigen Zustande, meinte er fast weinend: „Daran ist ein Prozeß schuld, in den ich durch einen Advokaten verwickelt wurde, der mich immer zum Fortsetzen ermahnte, so lange ich Geld hatte; jetzt, da ich keines mehr habe, läßt er mich im D... stecken!“ Gibt es doch solche Rechtsbestände, die mit „Herzen, kalt wie Hundesen“ überall einen Prozeß herauszuschütteln vermögen, nur um das Recht verfeindet zu können.

Und solche Fälle finden im Jahre Hunderte und Hunderte statt, und manches schöne Vermögen, mancher Wohlstand, manch' häusliches schönes Glück wird da durch schlaue Entoffen zerstört, die Zukunft mancher guten Menschen vernichtet. Freilich gibt es auch Solche, die durchaus prozessirt haben müssen, welche ihnen, wie wenn alle Gergesener Säue in sie gefahren wären, bis sie weder einen Prozeß am Halse

haben. Nun die mögen dann geruht und geschunden werden, bis ha keine Haare mehr auf dem Kopfe haben und ihnen die Haut über die Ohren hängt.

Aber für Diejenigen, die nicht gerne ihr oft mit lauerer Mühe verdientes Geld für Gerichtssporteln und Advokatenrechnungen wegwerfen, die auch ihren Nebenmenschen, mit dem sie etwa in Konflikt kommen, wie das im Leben mit dem redlichsten Willen oft nicht anders möglich ist, nicht mutwillig Schaden zufügen wollen, für diese, und sie ist Gottlob die große Mehrzahl in unserm Vaterlande, wäre überall, in Stadt und Land, ein solches Schiedsgericht eine wahre Wohlthat. Freilich müßten alle wackern, vertrauenswürdigen Einwohner dazu handblättern, alle Erwerbs- und Berufsorten müßten in einem solchen vertreten sein, um in allen vorkommenden Fällen Sachverständige zu haben. Was glts, man hätte auf diese Weise der Hyder, die so viele an den Bettelstab und ins Verderben bringt, so manche Feindschaft unter sonst recht braven Menschen stiftet, bald den Kopf zertragen.“

Soviel für heute; wenn ich am Leben bleibe, verspreche ich meinen Lesern über dieses Kapitel nach und nach klaren und durchdringlichen Wein einzuschicken, so zwar, daß ihnen die Lust des Prozessirens gründlich verleiht wird.

Gedgenossenschaft.

Bern. Am Fleischerbilde der Jungfrau (bekanntlich ist dies der Name eines Berges) zeigte sich jüngst den Blicken eine ganz merkwürdige Beleuchtung. Es erschien nämlich auf dem Berge ein großes eidgenössisches Kreuz. Über die Farbe desselben berichten die Berner Blätter leider nichts Näheres. Wir sind aber geneigt anzunehmen, daß die Form des Kreuzes auf dem weißen Fleischerbilde wohl nicht anders, als durch einen rothen Reflex der Sonne hinzugezeichnet wurde. „Am Himmel geschehen Zetzen.“ Was soll das Kreuz bedeuten? Das rothe Kreuz im weißen Felde ist bekanntlich das Wappen der Genfer Konvention und würde somit an Lazareth, Kriegsverwundete u. dgl. erinnern. Das stimmt übrigens schlecht zu den Friedensschalmien. Indessen lange wird der Friede nicht dauern, denn das Vertrauen ist aus den Menschen und Völkern gewichen, und wo das fehlt, dort bauen die Schwäbchen des

Friedens ihre Nester nicht mehr hin. Jeder Staat ist ein militärisches Standlager.
(Korschacher Bote)

Zürich. In Richtersweil wurde ein Studentenmädchen durch eine herabfallende Petroleumlampe so schwer verbrannt, daß es nach 8 Tagen starb.

Luzern. (H. Korresp. vom 24. Oktober.) Auch bei uns sind die „schönen Tage von Aranguez“ vorbei, bereits hat sich der alte, düstere Mann, Winter genannt, angemeldet und den uns umgebenden Gebirgen das weiße Kleid angelegt. Schon längstens sind die Herren Engländer heimgezogen, unsere Hotels und Pensionen sind öde und leer geworden, das geräuschvolle Leben ist vorbei, denn das hiesige Volk steht bei diesen magern Jahren nicht gut bei Kasse. Das konnte man auch auf der letzten Messe deutlich sehen, der Krämer waren viele, aber wenige der Käufer. Gewerb und Verkehr ist wenig und die Landprodukte sind im ganzen so gestaltet, daß das Landvolk wenig zu verkaufen hat. Hoffen wir, daß die 80er Jahre besser werden als die 70er gewesen.

Im vergessenen Herbst haben wir noch eine andere Frucht eingeholt; es hat nämlich der h. Große Rat ein langjähriges Traktandum erledigt, indem er nun endgültig ein neues Erziehungsgesetz beschlossen und erlassen hat, sofern es nicht vom Volke umgestoßen wird, was durchaus nicht zu fürchten ist. Dieses Erziehungsgesetz ist von der konservativen Mehrheit einstimmig angenommen worden, wie es auch die radikale Minderheit einstimmig verworfen hat. Wie das? Bekanntlich sind die Radikalen, wie überall so auch hier die Männer des Fortschritts (?), sie sind es, welche den menschl. Geist befreien von Übergläubischem und Unwissenheit, welche ihn hinführen zum ächten, freien Glauben der Vernunft und wahren Wissenschaft (!?). Darum vorab in die Schule, von frühestem Jugend bis zur Rekrutierung, soll der Mensch sich Bildung und Wissen verschaffen, klar werden über Gott, Mensch und Natur. So predigen die Radikalen und was heraus kommt, sehen Sie in unsren modernen Schulen. Auch die konservativen Mitglieder des Großen Rates wollen den Kindern eine gehörige Bildung angedeihen lassen, eine Bildung, welche die Kinder in ihren Geist aufnehmen können und keine Vollstopfung des Gehirnes. Dann mußte man auch Rücksicht nehmen auf die Landbevölkerung und so hat unser neues Erziehungsgesetz dann nur 10 Halbjahre für die Schulzeit vorgesehen. Und gewiß, wenn in dieser Zeit gearbeitet wird mit Lust und Liebe, sowohl von Seite des Lehrers als der Schüler, wird die Bildung im hl. Luzern nicht die letzte sein. „Non multa sed multum“, „nicht vieles sondern viel“, wird auch hier das Beste sein. — Ein weiterer Punkt des Gesetzes ist die Bestimmung, welche den Religionsunterricht als Schulsache aufhebt und die Erteilung desselben den Pfarrern zuerkennt. Dies mußte in Folge der neuen Bundesverfassung so kommen. Der Pfarrer kann freilich dem Lehrer die Erteilung des Religionsunterrichtes übertragen und es ist nur zu wünschen, daß es so komme, immerhin unter Aufsicht des Pfarrers. Das ist doch gewiß vollkommene Religionsfreiheit. Wie es aber die Radikalen mit diesem Artikel verstehen, trat auch hier zu Tage. Viele wollten den Religionsunterricht von der Schule nicht ausschließen und den betreffenden Konfessionen über-

lassen, sondern sie wollten in der Schule einen konfessionslosen Religionsunterricht einführen, so wie etwa im Lehrerseminar zu Bettingen. So legen sich die Radikalen die Bundesverfassung aus. Nehme man in der Beobachtung der Bundesverfassung und in der richtigen Ausfassung ihrer Gesetzesbestimmungen nur an solchen Leuten kein Beispiel und schimpfe man nicht so gegen die ultramontane und clerikale Arroganz, sonst verweise ich Sie auf diese Gesetzesbestimmung von Seite eines konservativen Rates. — Weitere Punkte wollen wir nicht mehr erörtern, nur noch bemerken, daß, wie überall so auch hier, dieses Gesetz erst dann seine guten Früchte erzielt, wenn es in gehöriger Weise gehandhabt wird. Vorab tüchtige Lehrer und sorgsame Oberaufsicht werden zur Bildung des Volkes am meisten beitragen. Fiat!

Obwalden. Hr. Kantonsrat Michel hat dem Kantonsrat und der Landsgemeinde ein Initiativbegehr auf Wiedereinführung der Todesstrafe eingereicht. Die Neglerung ist damit einverstanden.

Zug. Zur Tochter-Erziehung. Die protestantische „Schweiz. Bauerztg.“ von Zürich sagt hierüber: „Wir reden im Allgemeinen vor Kloster-Erziehung nicht das Wort, allein anerkannt muss werden, daß auch sie ihre Lichsfelten hat und daß es manchen Frauenklöstern, namentlich hinsichtlich der häuslichen Einfachheit und des Sinnes für Haus und Hof, Garten und Küche, weit Erheblicheres geleistet wird, als in „Pensionen“ der welschen Schweiz. So wird besonders das Institut zum hl. Kreuz in Cham als in dieser Richtung passend gerühmt, wo außer den allgemeinen Lehrfächern auch Bildung von Haushälterinnen, Gesundheitslehre, Nahrungsmittelfunde, Krankenpflege, Gemüsebau, Arbeits- und Wachunterricht, bürgerliche Küche und häusliche Erziehung gelehrt wird.“

Wallis. Die Kommission zur Vorberatung des projektierten neuen Concordats betreffend die säkularisierten kirchlichen Stiftungen hat die Sache fallen lassen. Es geschah dies hauptsächlich auf Anregung des Hrn. Allet, der s. B. die bezüglichen Sakularisationsverhandlungen unter beidseitiger Zustimmung des Staates und der Kirche zum Abschluß führte.

Neuenburg. In Coffrane brannte in der Nacht vom 21. auf den 22. d. das Wirthshaus zur Krone ab. Die Feuersbrunst griff so rasch um sich, daß, wie die „Union“ meldet, 3 Personen den Tod in den Flammen gefunden haben: ein Geschäftsfreisender Schnellier aus Neuenburg, ein 15jähriger Pensionär und das 7jährige Kind eines Mieters im Hause, Namens Nieser. Tags zuvor wollte Nieser, ein Milchhändler, von Neuenburg heimfahren, fiel vom Wagen und mußte schwer verletzt in den Spital verbracht werden.

Ausland.

Frankreich. Der Herausgeber des kommunistischen Blattes „Marseillaise“ wurde zu 2 Monaten Gefängnis und 500 Fr. Buße verurteilt wegen des Abdrucks einer Rede Humberts und zu weiteren 1000 Fr. wegen der Veröffentlichung eines Briefes Rocheforts. Die „Marseillaise“ hat gegen das Erkenntnis appelliert. Ihr Absatz ist, wie die „France“ behauptet, von 17,040 auf 28,500 Exemplare gestiegen.

Auch trifft das sozialistische Blatt bereits Vorführungen, sobald die ihm zuerkannte 14-tägige Suspension rechtskräftig wird, unter dem Namen „Le Mot d'Ordre“ weiter zu erscheinen, und es erklärt würlich: „Das Kabinett Waddington hat die „Marseillaise“ auf 14 Tage suspendieren lassen; binnen Kurzem wird die „Marseillaise“ das Kabinett Waddington für immer suspendieren.“

Deutschland. Ein Bürger in Fulda hatte in den Blättern die Anzeige von einem „untrüglichen Mitteil“ gelesen, „sich ohne alle Auslagen und Vorkenntnisse ein Kommen bis zu 3,000 Mark und darüber zu verschaffen.“ Schnell entschlossen, sendete der Mann die verlangte Gebühr von 2 Mark zur Erlangung des Rezeptes ein. Die Antwort lautete folgendermaßen:

„Um zu einem sicheren Einkommen bis zu 3000 Mark und darüber zu gelangen, versahrt man am besten also: Stellen Sie sich vor, Sie hätten irgend eine Thorheit begangen, welche unterlassen zu haben für Sie einen Werth von 300 Mark präsentieren würde. Da Sie nun in Wirklichkeit jene Thorheit nicht begangen haben, so gewinnen Sie durch obige Vorstellung die 300 Mark, welche Sie andernfalls verloren haben würden. Denn es ist eine bekannte mathematische Wahrheit, daß die Verminderung eines Verlustes einen ebenso hohen Gewinn darstellt. Sezen Sie dieses Verfahren noch mehrmals fort, etwa acht bis zehn Mal im Jahre, so erlangen Sie einen Reingewinn von 2,400 bis 3,000 Mark jährlich, welcher Betrag sich nach Belieben noch erhöhen läßt, so daß Ihr Jahreseinkommen noch weit über 3,000 Mark gesteigert werden kann.“

Dieser Schwindler besitzt wenigstens den Humor, seinen leichtgläubigen Opfern ein Schriftstück zu schicken, über welches die Gevralten, wenn sie den ersten Verger überwunden, selber lachen müssen.

Aus Wolfsbüttel schreibt man von einem genügreichen Abend. In einer Gastwirtschaft in Detmold feierte kürzlich ein Mann ein, der sich für einen Theaterdirektor aus Berlin ausgab und beabsichtigte eine Reihe von Theatervorstellungen in dem genannten Gasthofe zu geben. Der Wirt läßt mit vielen Kosten eine Bühne anfertigen und der Gemeindedienner übernimmt es, die Dekorationen der Umgegend zum Besuch der Vorstellungen einzuladen. Da nun die angeblich erwarteten Schauspieler länger ausblieben, als der Unternehmer erwartet hatte, so machte dieser dem Publikum das Anerbieten, bis zum Einatreffen der Gesellschaft selbst komische und deklamatorische Vorträge zu halten. Der erste Abend erscheint, der Saal ist bis auf den letzten Platz gefüllt, ein aus Wolfsbüttel requiriertes Musikorchester leitet die Vorstellungen ein und der Herr Direktor erscheint auf der Bühne, um das Publikum zu begrüßen und demselben einen genügreichen Abend zu wünschen. Das Musikorchester erhält die Bezahlung, das Publikum jedoch ein Weilchen durch Vorträge zu unterhalten. Hierauf begibt sich der Direktor zur Kasse, an welcher der Gemeindedienner das Entree eingenommen, und leert dieselbe bis auf den letzten Heller; dann zieht er sich hinter die Coulisse zurück. Es vergeht längere Zeit, aber der Vorhang hebt sich nicht, bis endlich den sich abmügenden Musikanten sowohl als dem Publikum die Gebühr ausgeht und man nach dem Unter-

nehmer forscht. All der Schwindler hat befindliches Fenster das Beste gesucht.

Spanien. Die Summen für die heimgesuchten Lande auch furchtbar; man 1,000 Menschen, schlungen wurden.

Alicante hat 8 M

Amerika. Es ist ein kommunistisch und wurden die Kauf es auf beiden Seiten hatte, wurden die

— Havana

Oceano ist auf der Nuevas im Old verbrannt; 42 Pe 17 Leute von der gerettet.

Kante

Letzen Montag legenen St. Anton Generalversammlung von Paul ab blick der Zusam der Verherrlichung in dem schönen Vereinbarung mit den Jesu hl. Entchristlicher Liebesbilde des hl. Vit

Der Hochw. Tschopp legte den und begeisterten V herzig übernomm eindringlich an's der christlichen ein Neues leben die Erwägung herrlichen Verheit der christlichen

Gewiss sind die Ehrenpredigers Erdreich gefalle hunterfältige Ge ein, der seine S Brunnquell der Gebetes schöpft, hem die hl. S an Wasserbäche seiner Zeit. — gelegen."

Nach beendig sich in den neu die Vereins-An Mitglieder und Sektionen des zahlreich vertretenen Contingent gelser, Meyer Jo. Hr. Grohrath heit des Hrn. Bärtsch, die Berichte legten segensreiche W wie dieselben Kaplanen der Palme der A

att bereits Vor-
kannie 14-jährige
unter dem Namen
erscheinen, und
innet Waddington
4 Tage suspen-
wird die „Mar-
ington für immer
ger in Hulda
Anzeige von
„mittel“ gelesen,
Vorkeunstnisse ein
0 Mark und dar-
I entschlossen, sens-
Gebühr von 2
gezeptes ein. Die
ien:

inkommen bis zu
gelangen, versahrt
len Sie sich vor,
horheit begangen,
für Sie einen
titen würde. Da
ne Thorheit nicht
en Sie durch obige
welche Sie andern-
Denn es ist eine
rheit, daß die Ver-
nen ebenso hohen
te dieses Verfahren
cht bis zehn Mal
einen Neingewinn
f jährlich, welcher
noch erhöhen läßt,
en noch weit über
en kann.

igt wenigstens den
gen Opfern ein
er welches die Ge-
Aerger überwunden,

„schreibt man von
Wend. In einer
seit um kehrte kürzlich
inen Theaterdirektor
absichtigte eine Reihe
dem geprägtenen Gast-
rich läßt mit vielen
en und der Gemeins-
die Dekorationen der
er Vorstellungen ein-
angeblich erwarteten
leben, als der Unter-
mache blesier dem
bis zum Einatressen
ische und deklamato-
ri. Der erste 2 Ibenb
3 auf den letzten Pla-
tel requirirtes Mu-
gen ein und der Herr
er Bühne, um das
und demselben einen
inschen. Das Mu-
, das Publikum ganz
träge zu unterhalten.
Direktor zur Kasse, Dan-
ier das Entrée ein, ge-
he bis auf den leg-
hinter die Coullis
re Zeit, aber der Vor-
endlich den sich ab-
wohl als dem Publikum
man nach dem Unter-

nehmer forscht. Alles Suchen war vergebens; der Schwindler hatte ein hinter der Bühne befindliches Fenster geöffnet und durch dieses das Weite gesucht.

Spanien. Die Spanier spenden bedeutende Summen für die von der Überschwemmung heimgesuchten Landschaften; das Elend ist aber auch furchtbar; man spricht neuestens von über 1,000 Menschen, die von den Flutwellen verschlungen wurden. Ein einziger Bürger von Alicante hat 8 Millionen Realen gezeichnet.

Amerika. In der Stadt Bucaramanga ist ein kommunistischer Aufstand ausgebrochen und wurden die Kaufläden geplündert. Nachdem es auf beiden Seiten mehrere Tote abgesetzt hatte, wurden die Aufständigen geschlagen.

— **H a v a n n a.** Der Dampfer Pajara del Oceano ist auf der Fahrt von Havanna nach Nuevitas im Old-Balama-Kanal am 18. Okt. verbrannt; 42 Passagiere sind umgekommen, 17 Leute von der Mannschaft dagegen wurden gerettet.

Kanton Freiburg.

Letzen Montag wurde in dem freundlich gelegenen St. Antoni die wiederholte angekündigte Generalversammlung des Vereins vom hl. Vinzenz von Paul abgehalten. Die ersten Augenblicke der Zusammenkunft wurden unmittelbar der Verherrlichung Gottes geweiht, und da in dem schönen und würdigen Gotteshause in Verehrung mit dem erbarmungsvollsten Herzen Jesu hl. Entschlüsse gefasst zur Ausübung christlicher Klebeswerke nach dem erhaltenen Vorbilde des hl. Vinzenz von Paul.

Der Hochw. Chorherr und Schulinspektor Tschopp legte den Vereinsmitgliedern in warmen und begeisterten Worten ihre freiwillig und hochherzig übernommenen Pflichten nochmals recht eindringlich an's Herz, und suchte das edle Feuer der christlichen Charitas in Aller Herzen auf ein Neues lebendig anzufachen besonders durch die Erwähnung der hehren Motive, und der herrlichen Verheißungen welche an die Erfüllung der christlichen Nächstenliebe geknüpft sind.

Gewiß sind die salbungsvollen Worte des Hr. Ehrenpredigers auf gutes und empfängliches Erdreich gefallen und werden fünfzig- und hunderftägige Früchte hervorbringen. Ein Verein, der seine Kraft aus dem unver siegbaren Brunnen der Religion und des gemeinsamen Gebetes schöpft, ist wie jener Baum, von welchem die hl. Schrift sagt, daß er gepflanzt sei an Wasserbäche und der Früchte bringe zu seiner Zeit. — „An Gottes Segen ist ja Alles gelegen.“

Nach beendigtem Gottesdienste verfügte man sich in den neuen großen Schulhausaal, um die Vereins-Angelegenheiten zu besprechen. Die Mitglieder und Delegirten der verschiedenen Sektionen des deutschen Bezirks waren recht zahlreich vertreten; auch die Stadt hatte ihr Contingent geliefert, u. A. waren die Hh. Käser, Meyer Jos., und Cardinaux gegenwärtig. Hr. Grobriath Amtsleiter präsidierte in Abwesenheit des Hrn. Vereins-Präsidenten Grobriath Bärtschy, die Versammlung. Die verschiedenen Berichte legten beredtes Zeugniß ab für die segensreiche Wirksamkeit der Vinzentiusvereine, wie dieselben in fast sämtlichen Pfarreien und Kaplaneien des Sensebezirkles bestehen. Die Palme der Auszeichnung gebührt aber unbes-

tritten dem Vinzenzverein von Hertenried, welcher über 2,000 Fr. auf dem Altar der christlichen Charitas geopfert hat.

Im Allgemeinen hat sich ein erfreulicher Fortschritt in dem Leben und Wirken der Vinzenz-Vereine fund gethan, und je größer das soziale Elend mit jedem Tage wird, um so herrlicher entfaltet sich auch die christliche Nächstenliebe, und so bewährt sich das uralte christliche Sprichwort immer wieder in sozusagen wunderbarer Weise: „Wo die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten.“ Ein Hoch diesem edlen, ächt katholischen Vereine, und vor Allem ein Hoch dem wackeren Klerus des deutschen Bezirkes, welcher sich mit so warmer und unegennügiger Liebe um das wahre geistige wie leibliche Wohl des Volkes annimmt und kein Opfer scheut, wenn es gilt der armen, hilflosen und verlassenen Jugend unter die Arme zu greifen!

Am 22. Oktober erblieb eine Tagelöhnerin, welche am Murtensee bei Merlach mit Ausschiffen von Holz beschäftigt war, das der starke Westwind vom Einfluß der Broye her an das Ufer getrieben hatte, unter dem Holz einen kleinen menschlichen Körper und zog denselben mit einem Baumast als den männlichen Leichnam eines neugeborenen Kindes an's Ufer. Um die gleiche Zeit fand ein Knabe, welcher ebenfalls am Seerufer Holz ausschiffte, auf die gleiche Weise den weiblichen Leichnam eines Neugeborenen. Beide Kinder waren ganz nackt und bereits stark in Verwesung übergegangen. Ein Stücklein grobe Leinwand, welches die Kleinen im Munde gestopft trugen, läßt ganz sicher annehmen, daß dieselben wahrscheinlich Zwillinge, gleich nach der Geburt erstict und in die Broye oder den See geworfen worden sind. Strenge Untersuchung ist eingeleitet.

„Unsere Zeit ist reich an großen Überraschungen“, hat jüngst ein großer Politiker in die Welt hinaus geschrieben. Wer die Steuerzeddel und Militärtaxen, mit denen gegenwärtig der Kanton Freiburg überschwemmt ist, eines auch nur oberflächlichen Blickes gewidmet hat, wird jenen Ausspruch gerechtfertigt finden. — Welcher Natur aber diese Überraschungen sind, das kann man unsern verpreußen Heldenjüngern der jährlich waltenden Mutter Helvetia an den Geschtern ableSEN, auf denen sich Entsetzen und Verzweiflung malt. Personen, welche seit Jahren getreu ihre Militärtaxe bezahlt hatten, werden mit preußischer Gemeinheit noch einmal angehalten die früheren Zahrgänge nachzuzeigen. — Wo hapert's da? — Die Gemeinheit hat ein Ende, wenn's so fortgeht!

Die gleiche Klage wie wir, führt der „Murtensleiter.“ Er sagt u. A.:

„Wir überstreichen nicht, wenn wir hier bemerken, daß mehr als einem Drittel der Steuerpflichtigen die Militärtaxe nachgefordert wird, trotzdem dieselben durch reglementarische Quittungen den Beweis erbringen, daß sie die geforderte Steuer s. B. entrichtet haben.

Auf diese Weise wird das Zutrauen zu der staatlichen Administration in ein bedenkliches Licht gestellt und manch' Einer gerät in Zweifel was mit den Steuern des Volkes getrieben wird.“

Gott Lob, beschäftigt man sich endlich auch hier einmal mit der Aufstellung eines Lebensmittel polizeigesetzes.

Die Tit. Militärdirektion des Kantons Freiburg hat zu Handen der Militärtaxen zahlenden Bürgern nachstehendes Kreisschreiben an alle Gemeinderäthe gerichtet:

Die in Folge des Bundesgesetzes den Militärschluß nötig gewordene Zahlung der im dienstpflichtigen Alter stehenden Schweizerbürger hat ergeben, daß bisher ein großer Theil derselben der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen entronnen sind.

Da dieser Zustand der Dinge eine Verlezung der Verfassungsgrundätze (Art. 4 und 18) und eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Bürgern ist, welche ihren Dienst regelmäßig geleistet oder ihre Taxe bezahlt haben, so hat der Staatsrat beschlossen (Art. 737 der Zivilprozeßordnung), alle Bürger dieser Kategorie innerhalb den Grenzen der nach zehn Jahren erfolgenden Verjährung zur Bezahlung der rückständigen Steuern anguhalten und zwar auf Grundlage der darauf bezüglichen kantonalen Gesetzgebung auf die Jahre 1870 bis 1877 einschließlich und auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 28. Brachmonat 1878 für die Jahre 1878 und 1879.

Da es aber, je nach Umständen, für gewisse Steuerpflichtige sehr beschwerlich werden könnte, verhältnismäßig bedeutende Summen auf ein Mal zu bezahlen und da alsdann auch der Steuereinzug für die damit beauftragten Gemeinden schwierig sein dürfte — obwohl dieselben nach Art. 22 des vom Grossen Rathe sanktionirten Beschlusses vom 2. April 1879 für diese Arbeit durch eine Provision von 5% des Bruttovertrages entschädigt werden — so laden wir Sie hiermit ein, uns, und zwar mit Angabe der Gründe, die Namen derjenigen zu bezeichnen, zu deren Gunsten Ihnen die Gewährung einer Frist für einen Theil des schuldigen Betrages gerechtfertigt erscheinen würde.

Nach eingeholten Erläuterungen und nach jedem besodern Fall werden wir die Dauer dieser Fristen bestimmten, Genehmigung des Staatsrates vorbehalten.

Auf jeden Fall ist es, absolute Unmöglichkeit ausgenommen, unmöglichlich notwendig, daß die Rückstände von 1875 bis 1879 sofort bezahlt werden, da die Hälfte ihres Ertrages der Eidgenossenschaft zulommt.

Diejenigen Personen, welche einen zu ihren Gunsten stattgehabten günstlichen Verkauf geltend machen wollen, haben uns durch Ihre Vermittlung die betreffenden Steuerbogen mit geschriebenen Beweisstücken (Quittung oder Billigung des Staatseinnnehmers) zurückzusenden.

Der gleiche Beweis muß von denjenigen geleistet werden, welche für eine grössere Anzahl von Jahren aufgetragen worden wären, als sie wirklich schuldig sind.

Endlich sind die Lehrer welche schon vor dem eidgenössischen Militärorganisationsgesetz in dieser Eigenschaft angestellt waren, erst vom Jahr 1875 an einschließlich zur Bezahlung der Taxe verpflichtet, da sie bis zu jenem Zeitpunkt durch Art. 8 des kantonalen Gesetzes vom 27. Wintermonat 1872 von der Entrichtung der Militärtaxe befreit waren.

Der Militär-Direktor:
Gesheimer.

Verschiedenes.

(Ein Menschenkenner.) Rath: „Joseph: schnell meinen Rock ich muß fort!“ — Joseph: „Entschuldigen S', Herr Rath, wohin gehen S' denn?“ — Rath: „In die Sitzung.“ — Joseph: „Soll ich Ihnen da nicht gleich den Schlafrock bringen?“

* * *

(Cafetier:) „Nun, wie schmeckt Ihnen der Kaffee?“ — „So so. Wissen Sie, der Kaffee hat zwei Eigenschaften, eine gute und eine schlechte. Die gute ist, daß kein Echorie drin, die schlechte, daß kein Kaffee drin ist!“

* * *

(Ein schlagfertiger Vertheidiger.) Ein berüchtigter Einbrecher stand in Paris vor den Geschworenen. Sein Vertheidiger machte

geltend, der Angeklagte sei wegen erwiesenen Blödsinns freizusprechen. „Meine Herren Geschworenen“, so ruft er pathetisch aus, „Sie sehen vor sich einen Blödsinnigen, einen wahren Grelin, ver“ . . . Der Angeklagte (einfallend): „Erlauben Sie Herr Doktor, das ist doch ein wenig stark . . .“ — Der Vertheidiger: „Da haben Sie's, meine Herren Geschworenen, da haben Sie's! Können Sie noch an seinem Blödsinn zweifeln, da er mir, seinem Vertheidiger, widersprechen will!“

(Italienisch es Sprichwort.) Wenn ein Weib mit ihren Füßen so geschwind wäre, wie mit ihrer Zunge, so könnte sie Blitze wegspannen und ihr Flammenfeuer damit anzünden.

(Der schrecklichste Salat.) Wenn Ali, Pascha von Janina, einen Dieb bestrafen ließ, befahl er, ihm Nasenspitze, Ohren und Fingerspitzen abzuschneiden. Die blutigen, zuckenden Fleischpartikeln wurden nun in einem Gesäuse mit Salz und Essig eingerührt, und der Unglückliche ward gezwungen, diesen Martersalat zu verzehren. All war der schrecklichste Tyrann; aber gewiß hat er in der Türkei noch seinesgleichen.

Neuestes.

In Lyon ist ein amnestiertes Mitglied der Commune, Garel, in den Gemeinderath gewählt worden. Die „République française“ erklärt, die Unterdrückung des Klerikalismus sei für Frankreich eine Lebensfrage.

Der Segura ist laut einer Depesche aus Murcia (Spanien) vom 25. d. M. abermals um einen Meter gestiegen. Es regnet ununterbrochen. Eine zweite Sündflut!

Redaktion von J. B. Huber

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 1879.

Amiliche Bekanntmachungen.

Kraft des Art. 250 des Primarschulreglementes, ist der Besuch der Fortbildungskurse, für alle für den Militärdienst zu Rekrutirenden obligatorisch, deren Bildungsstufe bei der Herbstprüfung als ungenügend sich erweisen würde und die Abwesenheiten werden durch Buße und Gefängnis streng bestraft werden.

Die Einladung ergebt an die Lehrer, welche den Vorschriften des Art. 249 des erwähnten Reglementes noch nicht nachkommen sein sollten, den für ihren Schulkreis bestimmten Tag, an dem der Fortbildungskurs eröffnet werden soll, unverzüglich anzuzeigen.

Die Prüfung der zu rekrutirenden Wehrmänner, wird in Gegenwart der Herren Oberamtmänner oder Schulsinspektoren bis spätestens den 15. Wintermonat nächsthin stattfinden. Ein Kreisschreiben, das jeder Oberamtmann erlassen wird, wird den Lehrern den Tag und Versammlungsort der zu Rekrutirenden ihres Kreises, zur Kenntnis bringen.

Das Schulprogramm wird der Kontrolle der Schulinspektoren zu unterwerfen sein.

Interdiction und Vogtschaft.

Es wurde interdictirt und unter Vogtschaft gestellt, Glasson Maria, Tochter des sel. Franz, Nährin, von Voll, in Freiburg wohnhaft.

Geldstage.

Unterm 10. dies hat das ill. Kantonsgesetz des Standes Freiburg, den Geldtagsordel über die ausgeschlagene Nachlassenschaft des Jakob Lauper, des Chr. sel., auf der Egg, Oberfrot bestätigt.

1. des Johan Jost, des Christoph sel., von Farny, Rts. Bern, in der Untelle, Gde. Seitenried; 2. des Friedrich Beutler, des Christen sel., von Buchholzberg, Bern, in Garmisch bei Düringen; 3. des Johann Ibinden, des Ulrichs, von Bühl bei Pfaffenweiler; 4. des Joseph Jenny, des Joh. Jos. sel., von und in Tenglingen, verordnet.

Es werden somit deren Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprüche hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in gesetzlicher Form, bis und mit dem 5. Dezember 1879 in der Amtsgerichtsschreiberei zu Läfers einzureichen, unter Strafe des Verlustes ihrer Anspruchsrechte im Unterlassungsfalle.

Die im Geldtag des Johann Walther im Vor-
satz bei Giffers intervenirten Gläubiger werden hiemit

in Kenntniß gesetzt, daß die bisherigen Verhandlungen nebst Klassifikations- und Kollationsprojekt auf der Gerichtsschreiberei zu Läfers zu ihrer Einsicht niedergelegt und das der Kollationstag auf Freitag, den 7. November, um 9 Uhr Vormittags, im Schlosse zu Läfers angezeigt ist.

Die Kollation betreffend den Geldtag des Matthus, Sohn des sel. Baptist Cornü, Wirth in Remund, wird im Rathausaage daselbst, Freitag, den 31. lauf, von 2 Uhr des Tages an, vorgenommen.

Die Kollation betreffend den Geldtag des Franz, Sohn des sel. Joh. Peter Rossier, von Lovers und Vorw ob Matran, in diesem lehern Orte wohnhaft, wird in der Sitzung des Gerichtspräsidenten im Gerichtshause in Freiburg, den 8. Wintermonat nächsthin, um 2 Uhr vorgenommen.

Geldtag über das Vermögen; 1. des Joseph, Sohn des sel. Johann Joseph Jungo, von und in Freiburg; 2. des Alphons, Sohn des sel. Joseph Alphons Soitas, früher Kasseinhaber in Freiburg; 3. des Leon, Sohn des sel. Joseph Moulet von Bosat, Bäcker in Treffels.

Einschreibungen auf dem Gerichtsschreiberamt in Freiburg bis zum 9. Christmonat nächsthin.

Falliment

Falliment des Franz Schwarz, Handelsmann in Ratsels-St. Dionys. Die Gläubiger sind auf den 5. Wintermonat nächsthin, um 2 Uhr, in's Rathaus daselbst zu einer Versammlung eingeladen.

Die Verhandlungen, betreffend die Fallit der Elisa Kindler, geborne Schlegel, von Mühlberg, Rts. Bern, Handelsfrau in Freiburg sind bestätigt.

Sie ist im Sinne des Art. 195 des Handelsgesetzes als nicht zu entschuldigen erklärt worden.

Biehversicherung.

Die Biehinspектор und Biehbesitzer werden daran erinnert, daß kraft des Gesetzes vom 28. Hornung 1874 und des Beschlusses vom 23. März desselben Jahres, die durch Art. 221 des Gesetzes über die Gesundheitspolizei vorgesehene allgemeine Biehzahlung und der Bezug der jährlichen Steuer für die Versicherung der Kindviele in den ersten fünfzehn Tagen des Wintermonats stattfinden.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 25. Oktober 1879.

Roggen	1 Fr.	65	bis	1 Fr.	75	per Decal
Weizen	2 "	10	"	2 "	35	"
Mischel	1 "	60	"	1 "	95	"
Dinkel	1 "	—	"	1 "	15	"
Gerste	1 "	20	"	1 "	45	"
Haber	0 "	80	"	1 "	—	"

Zum Verkaufen.

In der Gemeinde Pfaffenweiler die Berge, Mühlenvorwärts und Schwendli. Nähere Auskunft erhältlich schriftlich oder mündlich der Eigentümer

Christen Neuenchwander

à Granges-sous-Frey

(290) bei Peterlingen Rts. Waadt.

Advokaten-Büreau

und Betreibungsgebschäft

von J. Seimmo, in Freiburg.

Das Büreau ist in die Lausannengasse Nr. 137, (Haus des Herrn Notar Roth), versetzt worden. (H 344 F)

C. V.

Mittwoch Abends halb 9 Uhr Probe.
Pünktliches Erscheinen erwünscht.

Das Komitee.

Buntschuhmühle

zu verkaufen oder zu verpachten.
Bedingnisse sehr günstig, sich zu melden,
Lausannengasse 140, in Freiburg.
(284) S. Leon.

Dampfmaschinendreschen.

Die Dampfdreschmaschine kommt nun in 10–12 Tagen wieder nach Flamatt, um den fast allerorts gewünschten, später Turnus im Sensen- und Saanenbezirk zu beginnen. Die Landwirthe, die mit derselben zu Dreschen gedenken, werden nun hiermit eingeladen, sich sofort beim Kassier Böhnen, Wirth zur Sensenbrück anzumelden, damit bei Aufführung des Turnus den Wünschen der Drescher möglichst Rechnung getragen werden kann.

Neuenegg, den 23. Oktober 1879.

Für die Dampfdreschverwaltung,

Der Sekretär:

C. Hulliger, Lehrer.

Fünfzehnter

J

Freiburg,

Abo
Jährlich . . .
Halbjährlich . . .
Vierteljährlich . . .

Vor
bis Ende des
auf die „Frei-

Z

Es ist seit e
und winterlich
je werden es d
Menschenkinder
wonnevollen P
in das Thräne
beladenen Erd
hier alle nur
welche einer be
ewigen und he
sollen. Heute
Erdenpilger an
Dene glorreich
welche vor uns
haben, und nu
lichen Sieg
sie blicken heut
und rufen uns
zu: Sursum e
Alltagsstaub d
und Kompaß g
den Sternen, r
jede Thräne ve
Aber kein Ge
reich leidet Ge
reihen es an

Das ist die
Neugkeit, wel
beschäftigen u
der Freude, d
vollen Verlang
haben für einen
größeres Inter
essen der V
Wahrheit unver
so muß ich ges
finden im Grun
daß wir uns
Gänge der V
rein nichts an
keinen Heller
morgen in G
wird, ob der

Zu vermieten.

Eine im Sense-Bereich gelegene Domäne von 28 Hectar (ein Ganzes bildend) von ausgezeichnetem Ertrag ist zu vermieten, und kann am 22. Februar 1880 in Besitz genommen werden.

Sich zu wenden an Herrn Genoud, Geschäftssagent in Freiburg. (H 373 F)

(271)

Bon ganz unübertrefflicher Wirkung
gegen Flechten und verwandte Hautkrank
heiten ist zu empfehlen:

Flechtesalbe

bereitet und zu beziehen von J. Kehler, Chemiker
in Gisingen (Thurgau). — Ein Schälchen mit
vielen hundert Zeugnissen über günstigen Erfolg
ist à 50 Cent. durch jede Buchhandlung zu be
ziehen.

(25)

Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir alle Samstage auf dem gewöhnlichen Marktplatz in Freiburg, auf einem Stand, eine reichhaltige Auswahl von Herren- und Damen-Kleiderstoffen, besonders passend auf kommende Winter-Gattson, zum Verkaufe halten, und zwar:

Burgkin, Halblein in den beliebtesten Farben; Milaine in den verschiedensten Sorten; Schipper, glatt und gedruckt; Flanelles, wollnen und halbwollen, für Hemden, Jacken und Unterkleider; Waadländerjacken, wollene; Chales, Cachenez, u. s. w. Alles zu äußerst billigen Preisen.

Um gereigten Zuspruch empfehlen sich bestens

Herren & Schuhmacher
aus Bern, Marktgasse Nr. 71, Schallseite.

(289)